

Anlage 9

zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2019	
1.1	Bilanzsumme	5.627.062,57 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.049.024,19 €
	- Finanzanlagen	8.750,00 €
	- das Umlaufvermögen	566.910,16 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	27,62 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	719.201,64 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.948,67 €
	- die Rückstellungen	16.280,00 €
	- die Verbindlichkeiten	4.886.632,26 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	131.161,69 €
1.2.1	Summe der Erträge	964.841,63 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.116.038,21 €
2	Verwendung des Jahresverlustes 2018	37.167,76 €
	Auf die neue Rechnung vorzutragen	93.993,93 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, am 31. Mai 2022

Josef Herdner
Bürgermeister